

# POSITIONSPAPIER ZUM DIGITALPAKT 2.0

Rund viereinhalb Jahre nach dem Start des DigitalPakt Schule formulieren wir aus einer Bestandsaufnahme des auslaufenden Bund-Länder-Paktes heraus Empfehlungen für die Ausgestaltung eines Digitalpakt 2.0.

Diese Veröffentlichung des Bündnis für Bildung e.V. ist dabei getragen von der fachlichen Expertise seiner Mitglieder. Im gemeinnützigen Bündnis für Bildung engagieren sich Vertreter/innen der öffentlichen Hand – insbesondere von Schulträgern und Ländern – gemeinsam mit Vertreter/innen von gewerblichen Marktteilnehmern für bessere Rahmenbedingungen und mehr Tempo bei der Transformation unseres Bildungswesens hin zu zeitgemäßer Schulbildung in einer Kultur der Digitalität. Die fachliche Expertise stellt das Bündnis für Bildung politischen Entscheider/innen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene regelmäßig in Veröffentlichungen und Austauschformaten zur Verfügung.<sup>1</sup>

Der DigitalPakt Schule sowie die drei Zusatzvereinbarungen haben Maßnahmen im Bereich digitaler Bildung seit 2019 stärker in den bildungs- wie haushaltspolitischen Fokus von Bund, Ländern und Kommunen gerückt. Ein selbstbestimmtes Leben in einer Kultur der Digitalität erfordert heute in einer Welt der Volatilität, Ungewissheit, Komplexität und Ambiguität<sup>2</sup> neue Kompetenzprofile der Schülerinnen und Schüler. Die sog. „21st Century Skills“

– Kreativität, Kritisches Denken, Kommunikation und Kollaboration müssen heute im Zentrum der Bildungsprozesse stehen. Dafür braucht es neben einer adäquaten Geräte-, Technik- und Infrastrukturausstattung der Schulen auch versierte Pädagog/innen, zeitgemäße Lern- und Lehrkonzepte, gute digitale Bildungsinhalte und die notwendigen rechtlichen Grundlagen.<sup>3</sup> Darüber hinaus zeigen Beispiele bereits heute, dass der Einsatz technischer Lösungen insbesondere für die stärkere individualisierte Förderung von Schüler/innen große Chancen bietet. Ein breiterer Einsatz vergleichbarer Lösungen ist verbunden mit erheblichen Potenzialen für die Entlastung von pädagogischem Personal bei gleichzeitiger Reduzierung von Leistungsunterschieden. Einem chancengerechten Bildungssystem kann so der Weg bereitet werden.

Trotz großer Fortschritte im Bereich digitaler Ausstattung der Schulen bleiben Investitionen in moderne Bildungsinfrastruktur auch künftig eine zentrale öffentliche Aufgabe. Der Digitalpakt 2.0 ist für das Bündnis für Bildung eine notwendige Bedingung für eine erfolgreiche Fortsetzung der Digitalisierungsbestrebungen im Schulbereich.

Allerdings wird diese Herausforderung mit einem Digitalpakt 2.0 allein nicht hinreichend zu bewältigen sein. Vielmehr muss ein Nachfolgepakt des Digitalpakts Schule gemeinsam mit einem dauerhaften finanziellen Engagement der

<sup>1</sup> Das BfB hat bereits 2022 erste Handlungsempfehlungen für einen Digitalpakt 2.0 formuliert, vgl. <https://www.bfb.org/post/digitalpakt-2-0-besser-machen>

<sup>2</sup> Herausforderungen der sog. VUCA-Welt siehe <https://www.oecd.org/education/2030/Preparing-humanity-for-change-and-artificial-intelligence.pdf>

<sup>3</sup> Vgl. KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ (2016, [https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2018/Digitalstrategie\\_2017\\_mit\\_Weiterbildung.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2018/Digitalstrategie_2017_mit_Weiterbildung.pdf)) und Ergänzende Empfehlung zur KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ (2021, [https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2021/2021\\_12\\_09-Lehren-und-Lernen-Digi.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2021/2021_12_09-Lehren-und-Lernen-Digi.pdf))

Länder und des Bundes gedacht werden. Eine erfolgreiche digitale Transformation gelingt nur, wenn die Finanzierungsstrukturen nicht mehr als einmalige Akutversorgung sondern als auf Dauer zur Verfügung gestellte Grundfinanzierung gedacht werden. Unberührt von der Notwendigkeit, Lerninhalte und Prüfungsformate einem grundsätzlichen Update zu unterziehen, bleibt ein zentrales Anliegen des Bündnis für Bildung über den Digitalpakt 2.0 hinaus daher eine nachhaltige und langfristige Finanzierung digitaler Endgeräte, digitalen Bildungscontents und digitaler Lehr- und Lernformate.

Darüber hinaus nehmen die Schulträger in der Frage digitaler Ausstattung an Schulen eine Schlüsselposition ein. Für die Wahrnehmung

dieser Aufgabe brauchen sie einen klar gesteckten gesetzlichen Handlungsrahmen und die Freiheit, diesen auszufüllen. Die Schulträger allein werden die Herausforderungen zeitgemäßer Bildung aber nicht allein lösen können. Es braucht eine nationale Kraftanstrengung und eine neue Form der Kooperation der staatlichen Ebenen Bund, Länder und Kommunen untereinander sowie mit der Zivilgesellschaft und kommerziellen Lösungsanbietern. Gerade um das enorme Innovationspotenzial wirtschaftsorientierter Anbieter zu nutzen, braucht es dabei auch einen klaren ordnungspolitischen Rahmen, der einen fairen Marktzugang und einen Wettbewerb um die besten Lösungen für die erfolgreiche digitale Transformation ermöglicht.

## Vor diesem Hintergrund formuliert das Bündnis für Bildung im Folgenden 15 zentrale Learnings für einen Digitalpakt 2.0:

### 1. Grundlegende Neuausrichtung des Ansatzes zur Verteilung und Nutzung von Ressourcen

Es braucht einen Paradigmenwechsel in der Logik der Mittelzuteilung und -verausgabung – hin zu mehr Gestaltungsraum für die einzelne Schule und den Schulträger bei der digitalen Ausstattung der Schulen. Statt der Vorab-Vorlage von Einsatzzwecken bei der Mittelbeantragung sollten Schulträger auf Basis eines Zuwendungsschlüssels feste Budgets erhalten, über welche sie anhand vom Land festgelegter Kriterien frei verfügen können. Der Nachweis des zweckmäßigen Mitteleinsatzes erfolgt sodann im Nachgang über Verwendungsnachweise zum Ende eines Jahres bzw. der Förderlaufzeit.

### 2. Interaktion zwischen Schulträger und Schule

Eine erfolgreiche Umsetzung von Digitalisierungsprojekten in Schulen liegt immer in einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Schulen und Schulträgern begründet. Für einen effizienten Mitteleinsatz des Digitalpakts 2.0 – besonders über feste

Schulträger-Budgets – braucht es daher regelmäßigen Austausch in Strategie- und Planungsrunden zwischen Schulträger und Schulleitungen – auch um eine hohe Kooperation und Skaleneffekte zwischen einzelnen Schulen zu ermöglichen.

### 3. Wegfall der technisch-pädagogischen Einsatzkonzepte (TPEK)

Das Erfordernis von „technisch-pädagogischen Einsatzkonzepten“ hat sich in der Digitalpakt-Verwaltungsvereinbarung und den Förderrichtlinien der Länder als ein zu starres und zu bürokratisches Instrument der Mittelbewilligung herausgestellt. Für eine Vereinfachung der Mittelbeantragung beim Land sollte die Einreichung technisch-pädagogischer Einsatzkonzepte nicht mehr notwendig sein – oder zumindest vereinheitlicht und automatisiert werden.

### 4. Schulische Medienkonzepte als Basis der digitalen Ausstattung

Die (Weiter-)Entwicklung von Medienkonzepten bleibt aus pädagogischer wie technischer Sicht indes weiterhin sinnvoll. Hier müssen die

Länder Erfahrungen bündeln und den verantwortlichen Schulen Beratungsangebote für die Medienkonzeptentwicklung sowie deren Nutzen und Umsetzung im schulischen Unterricht zur Verfügung stellen. Medienkonzepte der Schulen dienen der Plausibilisierung gegenüber dem Schulträger und auch der schuleigenen Planung und Steuerung. Sie sind stets individuell und sollten nicht in die starren Vorlagen und Formulare der sog. „technisch-pädagogischen Einsatzkonzepte“ übersetzt werden müssen.

### **5. Freiheit und Sicherheit bei der Softwarebeschaffung für Schulen**

Schulen brauchen mehr Freiheit in der Beschaffung von Software, Apps und Content. Die Schulträger sollten den Schulen durch schuleigene Software-Budgets einerseits mehr pädagogische Gestaltungsmöglichkeiten geben.<sup>4</sup> Andererseits müssen die Länder über sog. Positivlisten oder sogar landesweite Muster- oder Rahmenverträge mit Software- und Content-Anbietern die rechtlichen Prüfanforderungen für die Einzelschule reduzieren und den Lehrkräften wie Schulleitungen so Rechtssicherheit verschaffen. Empfehlungslisten und Warenkorb-Lösungen müssen dabei datenschutzrechtlich abgesichert sein.

### **6. Digitales Endgerät muss Lernmittel werden**

Überfällig ist eine Aufnahme von digitalen Endgeräten in die Lernmittelkataloge aller Länder und zwingend eine adäquate Anpassung der Lernmittelbudgets. Auch für die Beschaffung von Endgeräten sollten die Länder den Schulträgern mit dem zur Verfügung stellen von Rahmenverträgen erheblichen Aufwand für rechtliche Prüfungen und Ausschreibungsverfahren ersparen.

### **7. Zeitgemäßen Kostenrahmen für Endgeräte inkl. Zubehör und Beratung anerkennen**

Förderungen von digitalen Endgeräten bis maximal 500 EUR sind nicht mehr zeitgemäß. Der Digitalpakt 2.0 muss Fördermöglichkeiten

auch über diese Grenze hinaus und inklusive der notwendigen Peripheriegeräte ermöglichen. Darüber hinaus ist die Förderung der Beschaffung von digitalen Endgeräten über Leasing- und Hardware-as-a-Service-Modellen im Digitalpakt 2.0 dringend erforderlich. Zudem sollten zukünftig auch Mittel für Beratungsleistungen an Schulen erstattungsfähig sein.

### **8. Digitale Schulentwicklung braucht Beratung**

Digitale Schulentwicklung sollte auch weiterhin durch geeignete Beratungsangebote im Transformationsprozess unterstützt werden. Schultransformation ist ein dauerhafter Prozess, der auch unabhängig vom Digitalpakt 2.0 eine hohe Aufmerksamkeit genießen sollte. Bund, Länder und Kommunen sind aufgerufen, die Schulleitungen bei dieser Aufgabe durch geeignete Angebote zu unterstützen (wie bspw. durch das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte und vom Bündnis für Bildung und Helliwood Media & Education umgesetzte Projekt [schultransform.org](https://schultransform.org)).

### **9. Partnerschaft zwischen privaten Anbietern und Bildungsverwaltung fördern**

Die digitale Transformation gelingt nur, wenn kommerzielle Anbieter von Technik, Inhalten und Dienstleistungen Hand in Hand mit der öffentlichen Bildungsverwaltung arbeiten. Die rechtlichen Rahmenbedingungen müssen einen besseren Marktzugang, faire Wettbewerbsbedingungen und letztlich mehr Wettbewerb im Sinne der Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte fördern. Notwendig ist dafür auch mehr Vergleichbarkeit bei der Umsetzung der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung in den Förderrichtlinien der Länder durch stärkere Abstimmung und Kooperation in der Kultusministerkonferenz.

### **10. Harmonisierung der Datenschutzstandards in Deutschland**

Die bessere Abstimmung zwischen den Ländern in der Umsetzung des Rechtsrahmens für

<sup>4</sup> Das Bündnis für Bildung hat in einem Positionspapier bereits umfassende Empfehlungen zur Vereinfachung der Beschaffungsprozesse von digitalem Bildungscontent formuliert, vgl. <https://www.bfb.org/post/kopie-von-bezug-von-digitalem-bildungscontent-vereinfachen-um-transformation-der-schulen-zu-bef%C3%B6rde>

die digitale Schule schließt insbesondere auch eine einheitliche Umsetzung von Datenschutzstandards ein. Statt eines auf europäischer Ebene einheitlichen Rechtsrahmens führen die 16 unabhängigen Aufsichtsbehörden für den Datenschutz – nicht nur – im Bildungsbereich faktisch zu 16 verschiedenen Auslegungen des Datenschutzrechts. Wir brauchen im Bildungsbereich eine deutschlandweit einheitliche Datenschutzrechtsauslegung, welche eine Balance zwischen Persönlichkeitsrechten und Anwendungsfreundlichkeit schafft und dabei die Chancen digitaler Tools in den Fokus nimmt.

### **11. Notwendigkeit einer bundesweit einheitlichen Regelung zur Ausstattung von Schulen**

Die digitale Ausstattung in Schulen erfolgt noch häufig in einem rechtlichen Graubereich zwischen Ländern und Schulträgern. In bundesweit vergleichbaren gesetzlichen Regelungen muss die digitale Ausstattung der Schulen sowie der Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte als dauerhafte und neue Aufgabe der Schulträger verstanden und legal normiert werden. Hierfür sollten die Länder den Schulträgern eine „Digitalpauschale“, vergleichbar einer Bildungs- oder Schulpauschale (wie bspw. in NRW), zur Verfügung stellen.

### **12. Investitionen in Inhalte und Qualifizierung als zentrale Elemente**

Die Einrichtung eines Digitalpakts 2.0 über den Art. 104c GG darf sich nicht auf Investitionsmöglichkeiten in Infrastruktur und Administration beschränken. Ein fester Anteil der in den Digitalpakt 2.0 fließenden Ländermittel sollte daher gezielt für Content und Qualifizierung eingesetzt werden.

### **13. Verbindung von technischer Ausstattung und Lehrerqualifikation gestalten**

Eine gute digitale Ausstattung von Schulen, Schüler/innen und Lehrkräften ist zunächst „nur“ eine Investition in Sachmittel. Sie wird allein dadurch mit Leben gefüllt, dass Lehrkräfte optimal an diesen digitalen Lernmitteln

ausgebildet sind und regelmäßig fortgebildet werden. Hierzu ist es erforderlich, dass die Digitalisierung verpflichtender Bestandteil des Lehramtsstudiums in allen Bundesländern wird und angehende Lehrkräfte in ausreichend Praxiszeiten während des Studiums lernen, auf welcher vielfältigen Weise digitale Endgeräte im täglichen Unterricht eingesetzt werden können.

### **14. Erforderliche Finanzierung für professionellen First-Level-Support sichern**

Im Rahmen des Digitalpakts 2.0 oder einer damit einhergehenden gesetzlichen Regelung ist eine auskömmliche und dauerhafte Finanzierung des sog. First-Level-Supports in Schulen zu regeln. Der First-Level-Support ist in der Regel Aufgabe der Schule und wird dort vielfach durch besonders IT-affine Lehrkräfte durchgeführt, die dafür eine geringe Stundenentlastung erhalten. Vor dem Hintergrund zunehmender Administrationsaufgaben von Lehrkräften und dem allgegenwärtigen Fachkräftemangel, ist diese Regelung heute nicht mehr zeitgemäß. Lehrkräfte müssen sich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren können. Demzufolge ist der First-Level-Support vollumfänglich und dauerhaft von IT-Fachkräften durchzuführen. Hierfür braucht es eine verlässliche Finanzierung.

### **15. Effektiver Erfahrungsaustausch und schlanke Gremienstruktur**

Die erfolgreiche Ausgestaltung eines Digitalpakts 2.0 lebt vom regelmäßigen Austausch über die Erkenntnisse der einrichtenden und umsetzenden Instanzen. Es sollten schlanke Gremienstrukturen geschaffen bzw. fortgeführt werden, die einen solchen Austausch über Erfahrungen, die nicht in Verwaltungsvereinbarungen bzw. Förderrichtlinien einfließen können, ermöglichen und nutzbar machen.